Einbindung von Zentren/ Modulen in Onkologische Zentren an anderen Standorten

ONKOZERT
Unabhängiges Zertifizierungsinstitut der Deutschen Krebsgesellschaft

Einleitung

Kliniken äußern den Wunsch, dass ihre Organkrebszentren/ Module (Standort A) in ein vorhandenes bzw. geplantes Onkologisches Zentrum an einem anderen Standort (Standort B) integriert werden.

Bewertungsgrundlage

- Der Hauptstandort muss eigenständig die Anforderungen an den Zertrechner erfüllen (Anzahl Organkrebszentren, Geltungsbereich mind. 50% und Geltungsbereich im Versorgungsumfang mind. 70%). (Hinweis: Für die Beantragung des Zentrumszuschlages für ein Onkologisches Zentrum können die eingebundenen Zentren/ Module nicht berücksichtigt werden.)
- Das Behandlungsnetzwerk des einzubindenden Zentrums/ Moduls muss mit dem Behandlungsnetzwerk des Onkologischen Zentrums größtenteils übereinstimmen.
- Entfernung Zentrum/ Modul zum Standort des Onkologischen Zentrums max. 45 km.
- Das einzubindende Zentrum/ Modul sowie das Onkologische Zentrum müssen unter gleicher Trägerschaft sein.
- Keine Versorgung der Entität des einzubindenden Zentrums/ Moduls am Standort des Onkologischen Zentrums.
- Am Standort des einzubindenden Zentrums/ Moduls muss eine bettenführende Abteilung für Internistische Hämatologie und Onkologie vorhanden sein.
- Kompetenz der Querschnittfächer (z.B. Palliativmedizin, Psychoonkologie, Sozialdienst, Radiologie, Pflege,…) ist auch für das einzubindende Modul nachzuweisen. Bearbeitung des jeweiligen Kapitels im Erhebungsbogen des Onkologischen Zentrums sowie im Erhebungsbogen des einzubindenden Zentrums/ Moduls erforderlich.
- Mind. 1 weiteres zertifiziertes Zentrum/ Modul am Standort A, mit welchem eine Zusammenarbeit in und mit den Querschnittbereichen erfolgt. Das zweite Zentrum/ Modul muss nicht in das Onkologische Zentrum am Standort B eingebunden sein.
- Es können max. 2 Zentren/ Module eines Standorts A in den Standort B des Onkologischen Zentrums eingebunden werden. Die Einbindung weiterer Zentren/ Module kann nur als 2. Standort des Onkologischen Zentrums erfolgen. Hierzu sind die Vorgaben an mehrstandortige Onkologische Zentren zu berücksichtigen.
- Jede Anfrage dieser Art erfordert eine Sonder-/ Strukturbewertung durch Sprecher der Zertifizierungskommission.

Ablauf der Sonder-/ Strukturbewertung

Das Zentrum hat formlos die Anfrage für die Einbindung des Zentrums/ Moduls in das Onkologische Zentrum an OnkoZert zu stellen und die Übernahme der Kosten zu bestätigen (1.058,40 € zzgl. MwSt.).

OnkoZert wird dann zusammen mit dem Zentrum die Bewertungsvorlage erstellen.

Von Seiten des Zentrums sind mind. folgende Unterlagen einzureichen:

- Stellungnahme/ Begründung für die Einbindung des Zentrums/Moduls inkl. Darlegung Gemeinsamkeiten (z.B. Tumorkonferenz, Tumordokumentation,…), Aussage zur bettenführenden Abteilung für Hämatologie und Onkologie
- Zertrechner des Onkologischen Zentrums
- Stammblätter beider Standorte (einzubindendes Zentrum/ Modul und Onkologisches Zentrum)
- Zentrumsmatrix (wird zusammen mit OnkoZert erarbeitet)
- Zertifikat des einzubindenden Zentrums/ Moduls

Bei Bedarf können jederzeit weitere Unterlagen/ Auswertungen/ Stellungnahmen vom Antragsteller angefordert werden. Ggf. liegen OnkoZert einige Unterlagen aufgrund der durchgeführten Audits bereits vor.

Die Bewertung wird von den Sprechern der Zertifizierungskommission vorgenommen. Eine Kontaktaufnahme zwischen Zentrum und Sprecher der Zertifizierungskommission ist nicht vorgesehen.